

IKT-Forum 2018

Linz – 10. Juli 2018



Die Europäische Richtlinie 2102 und barrierefreie Dokumente

Agenda

- Was ist die Richtlinie?
- Was fordert sie?
- Welche Konsequenzen hat dies für PDF-Dokumente?
- Wie lässt sich die Richtlinie im Hinblick auf PDF-Barrierefreiheit einhalten?

1 |

Was ist die Richtlinie?

1 | Was ist die Richtlinie?

- Europäische Richtlinie 2102
- im Dezember 2016 in Kraft getreten
- gibt vor, dass Webseiten, Dokumente, Intranets und mobile Anwendungen von öffentlichen Stellen ab September 2018 barrierefrei werden sollen
- Ziel ist es, Webstandards zur Barrierefreiheit in der IT europaweit zu harmonisieren

1 | European Accessibility Act (EAA) (Entwurf 2015)



„Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen“

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52015PC0615>

- Ergänzung zur EU-Richtlinie 2102: EAA schließt Teile des Privatsektors mit ein
- Ziel: Angleichung zwischen den in den USA und den in der EU geltenden Vorschriften
- Als technischer Standard wird ebenso WCAG 2.0 vorgeschlagen
- Einschränkung auf neue Inhalte, funktionale Barrierefreiheit und Eigenerklärung (statt Konformitätsprüfung)

2 |

Was fordert die Richtlinie?

2 | Mindestanforderung: EN 301 549



- Einhalten von EN 301 549 (v1.1.2) als technischem Minimalstandard
- Alternativ: harmonisierte Standards oder per Durchführungsrechtsakt der Europäischen Kommission
- Für Webseiten und Dokumente kann die EN 301 549 ohne Weiteres angewandt werden
- Für mobile Apps und andere grafische Programmoberflächen können weitere Richtlinien herangezogen werden

2 | Anforderungen der EN 301 549



- **Webseiten:** WCAG 2.0 (Konformitätsstufe AA)
- **Dokumente:** WCAG 2.0 (Konformitätsstufe AA)
- **Software:** Prinzipien der WCAG 2.0 folgen, Zusammenspiel mit assistiven Technologien muss gewährleistet sein

2 | Fristen



- 9/2018 neue Dokumente (Office, PDF etc.)
- 9/2018 neue Webseiten (bis 12/2018)
- 9/2019 Intranets/Extranets
- 9/2020 Multimedia
- 9/2020 alte Webseiten (vor 9/2018 veröffentlicht)
- 6/2021 mobile Anwendungen
(außer sie sind für geschlossene Gruppen)

2 | Inhalte, die ausgenommen sind



- Live-Media
- Kartendienste
- Inhalte von Dritten
- Reproduktionen von Kulturerbestücken
- Archive sind nur bedingt barrierefrei zu gestalten

2 | Weitere Vorgaben an Mitgliedsstaaten



- Erklärung zur Barrierefreiheit
- Feedback-Verfahren für Nutzer
(Ziel: in angemessener Zeit barrierefreien Zugang zu Inhalten zu erhalten)
- Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Förderung von Schulungsprogrammen
- Förderung von Autorenwerkzeugen mit barrierefreiem Output
- Einbeziehung der Zivilgesellschaft
(besonders Behindertenverbänden)
- Monitoring: Periodisches Überwachen und Berichterstaten (an die Europäische Kommission). Dies umfasst ebenso das Einrichten einer Monitoring-Stelle ein.

3 |

Welche Konsequenzen
hat dies für PDF-Dokumente?

1 | Beziehung zwischen WCAG 2.0 & PDF/UA



- Große Schnittmenge der Anforderungen
- **Jedoch:** PDF/UA-Konformität garantiert keine WCAG 2-Konformität
- **Und umgekehrt:** WCAG 2-Konformität macht ohne PDF/UA-Konformität keinen Sinn
- Fokus von PDF/UA: Technisches Minimum, damit PDF überhaupt barrierefrei sein kann
- 2/3 der PDF/UA-Anforderungen lassen sich mit Hilfe von Software per Knopfdruck prüfen
- Aspekte der Gestaltung und Verständlichkeit sind nicht Teil von PDF/UA und müssen vor der Erstellung des PDF berücksichtigt werden

3 | Anforderungen an Quellformat

Folgende Anforderungen lassen sich nicht im Nachhinein im PDF korrigieren:

- Einsatz von Farbe, Kontrastverhältnisse, Bilder von Text
- Sensorische Eigenschaften
- Linkzweck
- Vorhandensein von Überschriften und Beschriftungen
- Multimedia (Transkripte, Untertitel, Audiodeskription)

3 | Anforderungen an PDF



- Alle nicht-technischen WCAG 2-Anforderungen müssen bereits erfüllt sein
- Zumindest visuell sollte bereits eine angemessene Semantik vorhanden sein
- Für nahezu jedes valide PDF lässt sich im Nachhinein PDF/UA-Konformität herstellen (ideal: Web-PDF mit zugreifbarem Text)
- Aufwand hängt von der Qualität des PDF ab
- Kostentreiber sind hier beispielsweise: komplexes Layout, interne Verlinkungen, Unicode-Fehler, gescannte Dokumente (Text liegt im Dokument nicht als Text vor)
- **Grundsätzlich gilt:** Königsweg wäre immer eine PDF/UA-Konvertierung vom Quelldokument aus

4 |

Wie lässt sich die Richtlinie im Hinblick auf PDF-Barrierefreiheit einhalten?

4 | Wie lässt sich die Richtlinie einhalten?



- PDF/UA: eine gute Basis (ein Qualitätsmerkmal) für mehr Zugänglichkeit in PDF-Dateien
- Bereits im Originaldokument auf WCAG-Anforderungen achten
- Auf PDF-Konvertierungs-, Bearbeitungs- und Prüfprogramme setzen, die PDF/UA voll unterstützen
- Effiziente automatisierte Monitoring-Lösung, um Dokumentbarrierefreiheit im Blick zu behalten

Fragen?



Sprechen Sie uns an!